

GGR Fraktion SVP

An den Stadtrat der Stadt Zug
Stadtkanzlei
Stadthaus
6300 Zug

Interpelation Aenderung der Abwasserentsorgung Gebiet Lothenbach

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Seit über zwanzig Jahren betreiben die Stadt Zug und die Gemeinde Walchwil eine „Vacuflow – Zentrale“, zur Abwasserentsorgung der Liegenschaften in diesem Gebiet. Das Abwasser wurde bis jetzt durch eine Vacuum Pumpe nach Walchwil abgesogen, da die Ringleitung nicht nach Oberwil weiterführt. Nun soll jeder Hausbesitzer bei der Neuinstallation der jeweiligen Druckpumpe, den Unterhalt, sprich Strom, Revision oder Ersatz selber übernehmen. Dies kann ja wohl nicht sein, da jeder der die Anschlussgebühren einmal bezahlte und jetzt nach dem neuen Abwasserreglement nochmals gebührenpflichtig wird. Zudem ist es eine Dienstleistung der jeweiligen Gemeinde, für die der Eigentümer auch Steuern bezahlt.

Der Stadtrat wird gebeten, zu folgenden Fragen schriftlich Stellung zu beziehen :

1. Wir möchten wissen, wer bei anderen Anschlüssen „Pumpen“, z.B. in Oberwil oder Zug den Unterhalt bezahlt ?
2. Warum wird nicht eine Zentrale Druckpumpe für die verschiedenen Eigentümer eingerichtet, da ja jetzt so oder so gebaut wird an der Strasse. Die Kosten für die Stadt wäre auch bedeutend billiger, als wenn bei jedem Eigentümer eine separate Pumpe installiert wird ?
3. Könnte im Falle einer zentralen Pumpstation, im Notfall auch Schmutzwasser von der, zu sanierenden Kantonsstrasse ordnungsgemäss weitergeleitet werden ?
4. Wie wird begründet, das nach der Inbetriebnahme der Anlage, jeder Eigentümer den Unterhalt selber berappen muss ?
5. Gilt nicht auch für diese Anwohner das gleiche Recht, oder ist das Abwassergesetz nicht für alle Bewohner gemacht ?

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Pircher
Für die SVP Fraktion